Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 9 (1876)
Heft: 39

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 39.

Berner Schulblatt.

Neunter Jahrgang.

Bern — Samstag den 23. September — 1876.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Idee einer einheitlichen Unterrichtsorganisation.

Einheit — eine klar gegliederte, schön ineinander greifende Organisation — des gesammten Unterrichts von der Elementarschule bis zur Hochschule, das ist einer der schönsten Gedanken, die am Lehrerfest in freier Rede ausgesprochen worden sind. Und es ist vielleicht ein nicht ganz chimärisches Unternehmen, sich einmal diesen Gedanken etwas eingehender — immerhin das Einzelne blos bestreifend — zurechtzulegen.

Von selbst gibt sich zunächst die Gliederung an die Hand: I. Elementarschule, II. Mittelschule, III. Hochschule.

I. Elementarschule.

Umfaßt das 7.—9. Altersjahr. Eingerichtet nach unserm Entwurf-Unterrichtsplan. Obligatorisch für alle bildungsfähigen Kinder. Kein Bestreben ist berechtigter als das, mit allen offiziellen Sonderelementarschulen abzufahren und zu vermeiden, daß schon dem Kind der Wahn eingepflanzt werde, als ob etwas anderes als persönliche Tüchtigkeit den Menschen adle.

II. Mittelschule.

Ich gerathe mit dieser Bezeichnung in eine etwas schiefe Stellung zum sonstigen Begriff, den man mit diesem Wort verbindet, weiß aber zur Stunde keine andere. — Diese Mittelschule gliedert sich in: A. die Volksschule vom 10.—18. Altersjahr, B. das Progymnasium, ebenfalls 10.—18. Jahr, diese beiden also zweispurig neben einander her gehend, und C. das Gymnasium, 19. und 20. Jahr.

A. Die Volksschule, obligatorisch für alle, die nicht einen weiter und tiefer gehenden wissenschaftlichen Unterricht genießen wollen oder können, umfaßt successive

1. Die Mittelklassen, 10.—12. Jahr, von sämmtlichen Schülern der Volksschule durchzumachen, bevor sie in
2. Die Oberklassen, 13.—15. Jahr, übergehen, und zwar
   a. die Primarschule, oder
   b. die Gemeindsoberschule, oder
   c. die Sekundarschule in dem gewöhnlichen engern Sinn des Wortes.
3. Die Fortbildungsschule, 16.—18. Jahr, wenigstens 4 Abendstunden per Woche, verbindlich für alle Schüler der Volksschule. Für die Jünglinge: Vaterlandskunde, Stilübungen in der Muttersprache, Buchhaltung. Für die Jungfrauen: Haushaltungskunde: Kochen, wenigstens in theoretischen Erörterungen, Nähen, das Nöthigste der Waarenkunde. Wäre dieser Gedanke nicht irgendwie zu realisiren? Manche Familie könnte durch solchen Schritt von ökonomischem und dadurch moralischem Ruin bewahrt werden.

B. Das Progymnasium. Und zwar das einheitliche. Wenn so gewiegte graue Häupter diesen Gedanken als einen durchführbaren erklären, so sollte man zu versuchen nicht zaudern, ob nicht durch vernünftige Concessionen der Fachwüthriche, durch Beiseitelassen alles unfruchtbaren Gelehrtenkrams es möglich würde, einen wissenschaftlichen Unterricht herzustellen, der dem begabten Jüngling eine allseitige, solide, anregungsvolle Bildung verschaffte, die wir in drei Gruppen theilen könnten: eine sprachlich-geschichtliche: Religion, Geschichte Muttersprache und ihre Literatur, in stetem lebendigen Rapport mit den fremden Sprachen: Latein, französisch (resp. deutsch) und englisch, die in Intervollen von drei Jahren successive, mit steter Pflege der schon gelernten Sprachen, in den Hauptgesetzen der Grammatik und ihrer leichtern Literatur zu studiren währen. Griechisch und Italienisch, so wichtig sie auch sind, können, wenn man nicht überladen will, doch höchstens fakultativ gelehrt werden. Warum aber das todte Latein? Und zwar dies noch zuerst? Aus zwei Gründen. Nicht nur ist es mit seinen starren, strengen, unverbrüchlichen, aber oft feinen synthaktischen Gesetzen (vergleiche nur die Folge der Zeitformen) und seiner strengen Synonymik schon an sich ein treffliches Mittel geistiger Gymnastik, man möchte fast sagen eine Vorschule zur Logik; sondern als die Mutter unserer romanischen und die Amme unserer deutschen Sprachen gibt es auch eine treffliche Grundlage zu einem wissenschaftlichen Sprachunterricht. Dieser soll es nicht in erster Linie nur auf eine möglichst große Conversationsfertigkeit in fremden Sprachen absehen, soll vielmehr eine immer tiefere Einsicht in das Wesen, das Leben, die Entwicklung der Sprache erschließen. Dies geschieht in hohem Maße, wenn so viel thunlich gezeigt wird, wie am Latein die andern gelernten Sprachen sich groß gezogen haben oder aus ihm heraus erwachsen sind; und das muß höchst interessant und anregend schon für den Schüler werden. So werden täglich 3 Stunden in Anspruch genommen; ferner 2 für den mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterricht, der sich dann freilich nicht allzu hohe Ziele stecken darf, z. B. in der Mathematik nicht über das in Zwicky's Leitfaden Gebotene und die Trigonometrie hinausgehen kann. Werden dann noch 1—2 tägliche Stunden für Kunstfächer; Gesang, Klavier- und Violinspiel, Schreiben und Zeichnen, Leibesübungen angesetzt, so sind diese 6 Stunden das Maß dessen, was man dem jungen Schüler eben noch zumuthen darf; Gelehrter wird er in dieser Zeit keiner, soll es auch nicht.

C. Gymnasium. In der Regel 19. und 20. Jahr. Aber man wird lachen, wenn ich auch den Bauer, den Schreiner, den Zimmermann in's Gymnasium schicken möchte. Pardon, ich weiß für das, was mir vorschwebt, auch hier gerade keinen andern Namen, übrigens darf für meinen weitern Begriff jenes Wort mit eben so viel Recht wie für den gewöhnlichen, engern, willkürlich herbeigezogen werden. In dieser Uebungsschule vereinigen sich die beiden Geleise der Volksschule und des Progymnasiums wieder, aber nur, um anders gruppirt, sich sofort

wieder in drei Strahlen zu zertheilen: 1. Die Berufsschule mit abschließendem Charakter; 2. die mathematische Schule und 3. die Literarschule; diese beiden auf die Hochschule vorbereitend.

1. Die Berufsschule gliedert sich in drei Arten;

a. Technische Schulen, und zwar:

1) Zeichnungs- und Modellirschulen, an welcher als an einer Parallelschule sowohl die Schüler der

2) landwirthschaftlichen Schulen (wovon die Rütli ein Muster), als besonders der

3) Handwerkerschulen (oder Technikum, wie in Zürich) theilzunehmen hätten. Es wären dies Anstalten, auf denen der angehende Handwerker, namentlich Schreiner, Zimmermann, Maurer, Schlosser u. a. entweder ganz, oder doch im letzten Theil seiner Lehrzeit, nachdem er den ersten in bisheriger Weise bei einem „Meister" zugebracht, seinen Beruf eben mehr als handwerksmäßig erlernen könnte. Bereits sind Uhrenmacherschulen, Schnitzlerschulen im Bestehen und Werden. Allein wie Viele gibt es noch, die ein an sich so schönes, interessantes und höchst achtungswerthes Handwerk durch ihre Pfuscherei schänden und diskreditiren. Aber ist es zum Verwundern, wenn man bedenkt, welche Lehrzeit sie vielleicht durchgemacht haben: bei einem Stümper, oder bei einem eigennützigen Wicht, der den Lehrbuben während 3—4 Jahren nur ausbeutete, ihn beständig auf dem Feld arbeiten, oder Cigarrendruckli machen oder „Pflaster" (Mörtel) anrühren ließ, und dafür das Lehrgeld einstrich! Handwerkerschüler, von guten Meistern geleitet, wären nicht nur von allgemein nationalökonomischen Interesse, sondern auch von hohem ethischem Werth, indem sie eine ganze Klasse von Mitbürgern aus der Banausie zu einem gebildeten, denkenden, sorgfältig arbeitenden Stande erheben würden. Es müßten d'rum nicht g'rad alle mathetische Schneider sein, die das Maß zu den Hosen mittelst Trigonometrie nehmen.

b. Handelsschulen. Waarenkunde, Buchführung, Correspondenz, moderne Sprachen, Handelsgeographie.

c. Lehrerseminarien:

1) für Elementarlehrerinnen. Eintrittsbedingung: Sekundarschulbildung. — Elementarmethodik, allgemeine Pädagogik, Erweiterung der allgemeinen Bildung.

2) Für Primarlehrer: Eintrittsbedingung: Progymnasialbildung, doch so, daß von Jünglingen, die kein Progymnasium besuchen konnten, Latein, selbst Englisch, oder Kenntnisse in einem höhern Gebiet der Mathematik nicht gefordert würden. — Allgemeine Pädagogik und Geschichte derselben, Methodologie des Volksschulunterrichts, viele praktische Uebungen, freies Studium (unter Controle) einzelner freigewählter Fächergruppen, zu welchem Zweck die entsprechenden öffentlichen Lehranstalten ihnen offen stehen sollten.

3. Für Sekundarlehrer. Eintrittsbedingung: Die vom Primarlehrer geforderten wissenschaftlichen und methodologischen Kenntnisse, und wenigstens 2—3 jährige Wirksamkeit als Primarlehrer. — Methodik des Sekundarschulunterrichts; freie wissenschaftliche Studien, auch unter Controle.

2. Mathematische Schule (Real-Gymnasium), vorbereitend zum Eintritt in die naturwissenschaftliche Fakultät.

3. Literarschule, vorbereitend für die staatswissenschaftliche und philosophische Fakultät. Griechisch, Fortsetzung in Latein und modernen Sprachen, Hebräisch (für Theologen).

III. Hochschule.

A. Naturwissenschaftliche Fakultät.

1. Polytechnische Schule.

2. Medizinische Schule.

a. für Pharmazeuten.

b. „ Thierärzte.

c. „ Aerzte.

3. Lehramtsschule für Gymnasiallehrer.

B. Staatswissenschaftliche Fakultät.

C. Philosophische Fakultät.

1. Literarische Schule, parallel mit den beiden folgenden, sowohl für Kunstschüler, wie Lehramtsschüler das ihnen entsprechende allgemeine Wissen und theoretische Grundlegung bietend, in

a. Geschichte,

b. Sprachwissenschaft,

c. Philosophie.

2. Kunstschule, für ausübende Künstler, wie für Lehrer in

a. plastischen Künsten,

b. graphischen Künsten,

c. Musik.

3. Lehramtsschule. Bedingung zum Eintritt: Maturität, Kenntniß der allgemeinen Pädagogik und der Volksschulmethodik wenigstens in ihren Grundzügen.

a. Philologisches Seminar.

b. Historisches Seminar.

c. Theologisches Seminar.

a. Kurs in historischer Theologie,

b. „ „ systematischer Theologie,

c. „ „ praktischer Theologie. Dixi.

Schulnachrichten.

Schweiz. Der Zentralausschuß des schweiz. Lehrervereins hat sich folgendermaßen konstituirt: Präsident: Herr Rüegg in Bern, Vizepräsident: Herr Dula, Aktuar: Herr Seminardirektor Gunzinger in Solothurn, Quästor: Herr Schulinspektor Heer in Glarus.

Glarus und Luzern haben auf die Anfrage, ob sie den nächsten Lehrertag bei sich aufnehmen wollten, abgelehnt, dagegen für den zweitfolgenden sich zur Disposition gestellt. Es sind nun Unterhandlungen mit Chur angeknüpft.

Hr. Dr. Götzinger von St. Gallen will aus der Redaktion der schweiz. Lehrer-Zeitung zurücktreten, weil er mit den Berner Beschlüssen betreffend die Orthographie nicht einverstanden ist.

In die Jugendschriftenkommission wurden für die austretenden Mittglieder Herren Dr. Calemberg in Küsnacht, Suttermeister in Rorschach und Lehrer Wyß in Solothurn gewählt die Herren Dr. Stiefel in Zürich, Dr. J. J. Egli in Oberstraß und Bänniger in Horgen. Zum Präsidenten wird für Herrn Suttermeister Herr Professor Bucher in Luzern designirt.

Zur Begutachtung des im Auftrage mehrerer Erziehungsdirektionen von Herrn Semirardirektor Rüegg verfaßten Lehrmittels für die Elementarschule wird eine neungliederige Kommission gewählt, in welcher der Kanton Zürich durch die Herren Bänniger in Horgen und Schönenberger in Unterstraß vertreten ist. (Päd. Beobachter.)

Bern. Regierungsraths-Verhandlungen. Mit Rücksicht darauf, daß dem Großen Rath ein Gesetzesentwurf über die Aufhebung der Kantonsschule in Bern zur zweiten Berathung vorliegt, wird die auf Ende dieses Monats auslaufende Anstellung sämmtlicher Kantonsschullehrer mit allen im gegenwärtigen Augenblick für dieselben bestehenden gesetzlichen und reglementarischen Rechten und Pflichten bis Ende des Winterhalbjahrs 1876/77 verlängert.

Im Zusammenhang hiemit wird von der Ausschreibung der durch Austritt des Prof. G. Studer erledigten Lehrstelle der hebräischen Sprache am höhern Gymnasium abgesehen und für diesen Winter der Unterricht des Hebräischen an den zwei obersten Klassen dem Hrn. Eduard Langhans, Klaßhelfer von

Büren und Religionslehrer am Seminar in Münchenbuchsee übertragen.

Es werden folgende Wahlen getroffen:

1) An die Einwohnermädchenschule in Bern: a) Hr. Hegg, V. D. M., Kantonsschullehrer, zum Lehrer der Religion an den Fortbildungsklassen; b) Jgfr. Fanny Kaßer, zur Klaßlehrerin der 4. Sekundarschulklasse; c) Hr. Robert Umberg aus St. Gallen, Reallehrer in Bruchsal, prov. zum Lehrer für Geschichte, Naturkunde, Mathematik und Schönschreiben an den Fortbildungs- und obern Sekundarklassen.

2. Zum Lehrer der französischen Sprache, Geschichte und Geographie am Progymnasium in Neuenstadt: Hr. A. Dubied, bisher prov.

— An der letzten gemüthlichen Versammlung der oberl. Mittellehrer in Interlaken wurde die Anregung gemacht, auf nächsten Sommer wieder ein oberländisches Schülerturnfestchen in Thun zu veranstalten. Der Gedanke wird seine Ausführung finden.

— In Thun trägt man sich mit dem Gedanken, auf nächsten Sommer daselbst eine Zeichnenausstellung für die bernischen Mittelschulen ins Leben zu rufen. Hoffentlich wird dieses Vorgehen im ganzen Kanton freudigen Anklang finden. Ein Mehreres später.

— Das „Oberland" macht folgende, wohl berechtigte Anregung. Durch regierungsräthliche Verordnung wurde bestimmt, daß die bei der Einkommenssteuerschatzung steuerfreien Fr. 600 vom nämlichen Steuerpflichtigen, selbst wenn er mehrere Geschäfte oder diese an verschiedenen Orten betreibe, nur einmal in Abzug gebracht werden können. Dieß sei auch der Fall, wenn beide Ehegatten Einkommen erwerben, z. B. bei einem Lehrer, dessen Ehefrau Lehrerin sei u. s. w.

Nun bildet aber die Einkommenssteuerschatzung meist zugleich die Grundlage für die Militärpflichtersatzsteuer, und das hat im obgenannten speziellen Falle zur Folge, daß das sämmtliche Einkommen der Lehrerin (mit Ausnahme der 10 % Abzug von der fixen Besoldung), ohne daß sie weder nach der frühern noch jetzigen Bundesverfassung zur Militärpflicht verurtheilt ist, mit Militärpflichtersatzsteuer belegt wird. Diese wird thatsächlich, wenn auch auf dem Papier nicht ausgesprochen, von ihr eingefordert. Wo liegt hier der Fehler? Oder ist es vielmehr wirkliche Meinung des Gesetzgebers, daß ein Ehemann für das fixe Einkommen seiner Frau Militärsteuer bezahle? Vielleicht liegt aber der Hacken in der Unklarheit bezüglicher Gesetzesbestimmungen, wonach man noch nicht ganz sicher ist, ob auch die Lehrerinnen in die eidgenössische Armee eingereiht werden sollen. Vorläufig glauben wir aber, die Militärbehörden würden „wird nicht angenommen" antworten, wenn ein in diesem Fall sich befindlicher Ehemann seine getreue Ehehälfte statt der Ersatzsteuer zu aktivem Miltärdienst anbieten würde. Die militärische Verwechslung zwischen Lehrern und Lehrerinnen geht hier etwas zu weit; überlasse man es ihnen selbst, wenn durchaus eine Verwechslung stattfinden soll.

Baselland. Der basellandschaftliche Lehrerverein hat am 11. September d. J. folgenden Beschluß gefaßt: „Die Lehrer von Baselland geben sich das Ehrenwort und verpflichten sich, daß Keiner in der Folge eine Stelle annehmen wird, die nicht mit 1200 (zwölfhundert) Franken dotirt ist. Dieß Vorgehen soll in allen schweizerischen Schulblättern bekannt gemacht werden, in der Erwartung, daß anderorts gegenüber Baselland gleich gehandelt werde."

Dieser Beschluß wurde durch den Umstand hervorgerufen, daß im Frühling d. J. das Volk auch den neusten Gesetzesentwurf über das Gemeindeschulwesen und eben damit die Erhöhung der Besoldung eines Primarlehrers auf 1200 Franken baar (neben Wohnung, Holz und Pflanzland) verworfen hat. Im November 1873 war ein in seinen Grundbestimmungen gleiches Schulgesetz verworfen worden und zu gleicher Zeit ein Gesetz über Besoldungserhöhung für Lehrer, während im Mai desselben Jahres ein allgemeines Besoldungsgesetz für Beamte kein besseres Schicksal gehabt hatte. Es ist also klar, daß auf dem Wege der Gesetzgebung keine Besoldungserhöhung zu erreichen sein wird, somit die Lehrer genöthigt sind, zu einem andern Mittel zu greifen, und sie glauben dieses in dem obigen Beschluß zu finden. Die werthen Amtsbrüder in der Schweiz sind nun gebeten, bei etwa an sie ergehenden Berufungen an hiesige Stellen ja nicht weniger als 1200 Fr. baar nebst Wohnung, Holz und Pflanzland zu verlangen, da nur bei festem Beharren auf dieser Bedingung es möglich ist, zu einer annehmbaren Bezahlung zu gelangen. Solche schweizerische Lehrer, die von einer Gemeinde sich wählen lassen, welche weniger zahlt, und die auf diese Weise den hierseitigen Lehrern eine unedle und verwerfliche Konkurrenz machen, dürfen selbstverständlich auf kein amtsbrüderliches Verhältniß, auf keine Anerkennung als Kollegen unsrerseits zählen.

Im Auftrag der basellandschaftlichen Lehrerkonferenz:
Der Präsident:
C. Mory, Bezirkslehrer.

An den bernischa Lehrerstand.

Geehrte Herra!

Die Unterzeichneta könna nicht umhin, anzuerkenna, daß in den letzta Jahra große Fortschritte in den bernischa Schula gemacht wurda. Statt mit dena banala Künsta des Rechnens, Schreibens und Lesens wird die Jugend mit alla möglicha Wissenschafta bekannt gemacht; in der Religion ist der alte Aberglaube ausgerottet; das Französische wird selbst dann unterrichtet, wenn der Lehrer es nicht kann und — — überall befleißt man sich der schriftdeutscha Sprache.

Aber! wie!? — Die viela Miliona n, die durch Ihre nächlässiga Zunga schon todtgeschlaga oder todtgeschwiega worda sind, nehma sich die Freiheit, Ihna auf sie bezügliche Vorstellunga zu macha. Sie begreifa, daß wir hiezu die Forma und die Sprach gebraucha, die Sie versteha und sprecha.

Von unsera Brüdera und Schwestera hätta zwar noch viele zu klaga. Die u, i, st und die meista andera werda selta ausgesprocha wie sie sollta. Aber doch sind unsre Klaga viel begründeter als die ihra. Wir gehöra zu dena charakteristischa Merkmala der deutscha Sprach. Mit weniga Ausnahma endiga alle Zeitwörter mit uns. Wir helfa die meista Deklinations-Endunga bilda. Und wohl ein Drittel aller Wörter eines Aufsatzes endigt mit n. Aber wenige finda bei Ihna Gnade!? In jeder Schulstunde wird wohl einiga Hunderta das Leba aus Muthwilla genomma. Einmal existirend, glauba wir aber das Recht zu haba, mehr Berücksichtigung von Ihna erwarta zu dürfa. Sollta wir uns aber mit stets gleichbleibender Mißachtung behandelt seha, so werda wir uns an die Helda der fonetischa ortografi wenda, an die Herra Bucher, Götzinger und Wyß, und ihna saga, daß sie uns befreia solla von dem trauriga Loos, nicht leba und nicht sterba zu könna. Sie werda es wohl vermöga dem ganza deutscha Reich und alla seina Gelehrta, Poeta und Fürsta zum Trotz, daß wir mit Dank für die nicht geleisteta Diensta aus der Sprache entlassa werda, wodurch im Deutscha die volla Endunga wieder überhandnehma würda. Und sollta die dumma Deutscha nicht nachmacha wolla, was bekümmera Sie sich darob! Sie folga ihra Köpfa und Gewohnheita. Und wenn Sie und die von Ihna unterrichteta Kinder keina Deutscha versteha und kein Deutscher Sie, bei wem liegt der Fehler? Warum wolla sie nicht folga! Einstweila bis die fonetische ortografi bei Ihna zur Herrschaft gelangt sein wird, kann man sich doch noch schriftlich verständiga. Dann freilich wird's mit der Einheit der deutscha Sprach hapera. Aber wer ist daran schuld als die dumma Deutscha,

die nicht berdeutsch lerna wolla, die das bernische Pfarrhaus- und Schulhausdeutsch nicht schön, nicht deutsch finda wolla.

Indem wir also, nicht beharrend auf dem Eigensinn, fortexistira zu wolla, nur um endgültige Entscheidung unseres Schicksals bitten, zeichna wir

mit treuster Ergebenheit

Orkus im September 1876.

Die viela gewürgta
n.

Unterstützungsgesuch an die bernische Lehrerschaft.

Tit.

Den 23. Mai abhin starb, nach langem Schmerzenslager, an einem krebsartigen Magenübel, Johann Schwarz von Biglen, gewesener Lehrer in Inner-Eriz. Er erreichte ein Alter von 50 1/2 Jahren und war 28 Jahre im Schuldienste, angestellt in Toffen, Schüpbach, Ortbach, Münschemier, Kriechenwyler, Täuffelen und seit 1860 bis Frühling 1876, also 16 Jahre, in Eriz. Schon während dieser Zeit mußte er wegen Auszehrung 1 1/2 Jahre aus dem Schuldienste treten, in welcher Zeit er theils Landwirthschaft, theils eine Milchhandlung im Freiburgischen betrieb, aber durch Mißgeschicke und Unglücksfälle aller Art, wie Brand, Krankheit, Betrug und Verluste um all' sein Vermögen kam. Noch heute existirt eine Schuld von daher. Durch die Deckung dieser Schuld muß nun die Wittwe mit ihrem kränklichen, unerzogenen Kinde die wenigen vorhandenen Mobilien veräußern und kommt an den Bettelstab. Es bleibt ihr also nichts übrig, als an die Wohlthätigkeit der Mitkollegen ihres sel. Verstorbenen sich zu wenden und sie dringend zu ersuchen, für sie und ihr unerzogenes Kind eine Liebessteuer zu sammeln. Die Herren Vorstände der Kreissynoden wollen gefälligst eine Steuersammlung veranstalten und zu Handen der Wittwe Schwarz an Herrn Pfarrer Hopf in Schwarzenegg zustellen.

NB. Die Redaktion empfiehlt dieses Gesuch geneigter Berücksichtigung, da hier ein Fall wirklicher Noth vorliegt.

Ausschreibung.

Die Oberschule von Galmitz bei Murten wird hiermit zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Kinderzahl 50—60. Besoldung in Baar Fr. 1000, Wohnung, Garten, 1/4 Jucharte Pflanzland, 2 Klafter Holz. Termin zur Einschreibung den 2. Oktober 1876. Probelektion vorbehalten. Anmeldungen und Zeugnisse sind zu adressiren an Herrn Oberamtmann Bourqui in Murten.

Zweiplätzige Schulbänke

Construktion Largiadèr und andere, besonders auch solche Gußeisengestelle liefern als Spezialität theils ab Lager, theils in kurzen Fristen

(H 5065 Z) **Wolf & Weiß, Zürich.**

Schulausschreibung.

Die vakante vierte Lehrerstelle an der Sekundarschule Kirchberg wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die hauptsächlichsten Fächer sind:

Gesang, Turnen, Geschichte, bei den untern Klassen Geographie und Zeichnen.

Ein zweckentsprechender Fächeraustausch unter den Lehrern wird der Schulkommission vorbehalten.

Stundenzahl: 28. Besoldung: Fr. 1800.

Die Anmeldungen sind dem Präsidenten der Sekundarschulkommission, Hrn. Pfarrer Nil in Kirchberg, bis und mit dem 30 September 1876 mit Zeugnissen einzureichen.

☞ Mehrere ältere Pianinos, Tafelklaviere und **Flügel** zu sehr billigem Preis in der

Pianoforte-Fabrik
A. Flohr & Comp.
in Bern.

Reparaturen und Stimmungen von Pianos und **Harmoniums** werden bestens besorgt.

Pro Memoria.

Zusammenkunft der gewesenen Schüler Grunholzer's (sämmtliche Promotionen), Samstags den 30. September nächsthin, Morgens um 10 Uhr, in der Bierwirthschaft Roth in Bern (Judengasse).

Zahlreiche Betheiligung gewärtigen

Mit freundlichem Gruß:

Mehrere Grunholzer'sche Schüler.

Schulausschreibung.

Herbligen bei Diesbach, gemischte Schule von 45 Kindern. Nebenpflichten: Abhalten der Winterkinderlehren je alle 14 Tage und Vorlesen in der Kirche mit den andern Lehrern der Kirchgemeinde. Gemeindebesoldung: in Baar Fr. 650. Wohnung im Schulhause (2 Zimmer mit Dependenzen) nebst Garten, 1/2 Jucharte Obstgarten beim Schulhaus und Brennmaterial nach dem Gesetz. Anmeldungstermin bis 4. Oktober 1876 beim Schulkommissions-Präsidenten, Hrn. Chr. Lehmann, auf der Zelg zu Herbligen.

Herbligen, den 18. September 1876.

Aus Auftrag:
Hofer, Sohn, Notar.

Einladung.

Entgegenkommend geäußerten Wünschen, diesen Herbst eine Vereinigung aller aus der Kirchgemeinde Rohrbach hervorgegangenen und gegenwärtig in derselben wirkenden Lehrer und Lehrerinnen zu veranstalten, behufs Auffrischung alter Freundschaftsbande und Mittheilung interessanter pädagogischer Erinnerungen, ladet der Unterzeichnete die Betreffenden herzlich ein zu einer Zusammenkunft im Schulhause zu Rohrbach, Montag den 23. Oktober, Morgens 10 Uhr. — Wer an dieser Vereinigung theilzunehmen gedenkt, mache mir bis den 15. Oktober Mittheilung davon.

Zum herzlichen Willkomm!

Rohrbach, den 16. Sept. 1876

A. Appenzeller, Vater,
Lehrer.

Ausschreibung.

Die Oberschule von Oberried bei Murten wird hiemit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Besoldung: In Baar Fr. 1000, Wohnung, Garten, 1/4 Jucharte Pflanzland und zwei Klafter Holz. Termin zur Einschreibung den 9. Oktober. Probelektion vorbehalten. Anmeldungen und Zeugnisse sind zu adressiren an Herrn Oberamtmann Bourqui in Murten.

An die XIII. Seminaristen-Promotion.

(Ausgetreten zu Münchenbuchsee im Herbst 1847.)

Werthe Kollegen!

Sammstag den 30. dies findet in Bern eine Versammlung sämmtlicher Grunholzianer statt. (Siehe Schulblatt.) Sowohl 1862 in Schönbühl als 1873 in Münchenbuchsee war unsere Klasse nur schwach vertreten; diesmal aber wollen wir auch dabei sein; es fehle keiner von denen die noch da sind!

Auf Wiedersehen in Bern!

Namens mehrerer Klassengenossen:
Jb. Eggimann.

Schulausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm.-Termin.
	1. Kreis.			
Geißholz, Meiringen	gem. Schule	30	550	30. Sept.
Nessenthal-Käppeli	„ „	45	550	„ „
Wilderswyl, Gsteig	IV. Klasse	72	550	7. Okt.
Vordergrund, „	III. Klasse	64	550	7. „
	2. Kreis.			
Schwenden, Diemtigen	gem. Schule	50	550	30. Sept.
Zwischenflüh, „	Unterschule	45	550	„ „
Oey, „	„	53	550	„ „
Aeschlen, Sigriswyl	gem. Schule	60	550	„ „
Tschingel, „	„ „	55	550	„ „
Reust, „	„ „	20	550	„ „
	3. Kreis.			
Herbligen bei Diesbach	gem. Schule	40—45	650	4. Okt.
	5. Kreis.			
Schonegg bei Sumiswald	Oberschule (neu)	60	625	5. „
	7. Kreis.			
Urtenen	Mittelklasse	55	600	1. „
	9. Kreis.			
Erlach	Oberklasse	45	1,150	30. Sept.
	11. Kreis.			
Grellingen	gem. Oberschule	60	1,150	„ „
Duggingen	„ „	60	750	„ „
„	Unterschule	35	550	„ „
Schelten	gem. Schule	30	550	„ „
Roggenburg	„ „	—	550	„ „
Dittingen	„ „	—	550	„ „
Röschenz	Unterschule	—	650	„ „

Anmerk. Die IV. Klasse Wilderswyl und die III. Klasse Vordergrund sind für Lehrerinnen.

Verantwortliche Redaktion **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Schmidt,** Laupenstraße Nr. 171r, in Bern.